



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0314/1

öffentlich

Zusammensetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Folgende Zusammensetzung für die Ausschüsse wird festgelegt:

Ausschussbezeichnung	Anzahl Mitglieder	davon Ratsmitglieder	davon sachkundige Bürger	Sonstige Mitglieder
Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss	16	16	—	Bürgermeister – Vorsitz kraft Amtes
Ausschuss für Stadtentwicklung	16	10	6	—
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben	15	9	6	—
Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt	14	8	6	Zusätzlich 4 Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und 1 Vertretung der Behindertenverbände als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Interkommunaler Volkshochschulausschuss	7	4	3	Zusätzlich 1 beratendes Mitglied und 3 Vertretungen der Gemeinde Wadersloh
Rechnungsprüfungsausschuss	12	9	3	—

Ausschussbezeichnung	Anzahl Mitglieder	davon Ratsmitglieder	davon sachkundige Bürger	Sonstige Mitglieder
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	9	6	3	Zusätzlich 6 stimmberechtigte Vertretungen der freien Jugendhilfe und 11 beratende Mitglieder
Betriebsausschuss	14	8	6	Zusätzlich Vertretung des Stadtsporverbands als sachkundige(r) Einwohner(in), insbesondere für Belange des Sports
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14	8	6	Zusätzlich 5 beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz [2 Vertretungen der Kirchen und 3 Vertretungen der Schulen], Vertretung des Stadtsporverbands als sachkundige(r) Einwohnerin in sportrelevanten Angelegenheiten und 2 sachverständige Bürger(innen) mit beratender Stimme in Denkmalangelegenheiten
Wahlprüfungsausschuss	9	7	2	Zusätzlich 1 beratendes Mitglied
Wahlausschuss (nachrichtlich)	6	5	1	Wahlleitung als Vorsitz
Umlegungsausschuss (nachrichtlich)	2	2	—	Zusätzlich 3 Mitglieder nach Vorgabe der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Es entstehen Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produkt 010101.54200 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zusammensetzung der Ausschüsse beruht auf § 58 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2020/0314 verwiesen.

Anlage(n):

ohne